

BVR – Finanzpolitik aktuell

Informationen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

EU-Abwicklungsfonds ante portas

Wenige Wochen vor der Europawahl steht die zweite Säule der Bankenunion vor der Vervollständigung: der gemeinsame europäische Abwicklungsmechanismus (SRM). Dieser soll nicht überlebensfähige Banken mittels eines Fonds abwickeln. Der europäische Abwicklungsfonds benötigt eine risikoorientierte Beitragsregelung, denn nur so lässt sich die Beitragsgerechtigkeit zwischen den an der Bankenunion teilnehmenden Ländern und Banken schaffen.

Die einzelnen Bausteine der europäischen Bankenunion, in der Aufsicht, Einlagensicherung und Abwicklung neu geordnet werden, fügen sich Stück für Stück zusammen. Das politische Bestreben war groß, noch vor Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (EP) im Mai das Dossier zum einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus abzuschließen.

Kontroverser Trilog beendet

In einem Kraftakt konnten die kontroversen Positionen von EU-Kommission, Rat und EP im März d.J. im Rahmen des Trilog einem Kompromiss zugeführt werden. Vereinbart wurde, dass Abwicklungsentscheidungen grundsätzlich von einem europäischen Abwicklungsgremium, dem Board, verabschiedet werden. Die Kommission und der Rat werden in die Entscheidung einbezogen und können diese unter bestimmten Voraussetzungen ablehnen. Für nicht der direkten EZB-Aufsicht unterliegende Institute besteht eine dem Aufsichtsmechanismus vergleichbare Aufgabenteilung zwischen Board und nationaler Behörde. Für die Finanzierung einer Abwicklung soll binnen 8 Jahren ein gemeinsamer Abwicklungsfonds in Höhe von 55 Mrd. Euro aufgebaut werden. Allerdings sollen bereits in den ersten drei Jahren 70 % der Mittel zusammengelegt werden. Durch diese

Fristen wird die Belastung für Banken und die Gefahr der Vergemeinschaftung von Altlasten stark steigen.

Risikoorientierte Beitragsregelung

Nach den beendeten Trilogverhandlungen ist die Beitragsbemessung des Fonds zu regeln. Die EU-Kommission soll über einen „delegierten Rechtsakt“ eine Beitragsordnung für diesen vorlegen. Um eine gerechte Kostenverteilung zwischen Ländern und Banken zu gewährleisten, müssen nach unserer Auffassung systemrelevante Institute den weitaus größten Teil der Beiträge zum Abwicklungsfonds bestreiten. Für alle Institute sollte ein Mindestfreibetrag eingeführt werden, der wesentlich zur Proportionalität beiträgt und kleine Institute, wie die Volksbanken und Raiffeisenbanken, de facto entlastet. Bei einer künstlichen Aufspaltung der Beitragsbemessung in einen risiko-unabhängigen Festbeitrag und einen risikoorientierten Beitrag bestünde die Gefahr, dass die Institute mit einem risikoarmen und realwirtschaftsorientiertem Geschäftsmodell unverhältnismäßig hoch belastet werden, obwohl sie nicht zuletzt auch wegen ihrer bestehenden Sicherungseinrichtung kein Adressat des Abwicklungsfonds sind. Kunden und 17,7 Millionen Mitglieder können kaum nachvollziehen, dass hohe Risiken, die andere Banken in Europa eingehen, im Abwicklungsfall mitfinanziert werden müssen. Ein nicht fair austariertes Beitragssystem würde falsche Anreize fördern und die Akzeptanz des Abwicklungsmechanismus erheblich schwächen.

Eine risikoadjustierte Berechnung der Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds unter strenger Beachtung des vereinbarten Proportionalitätsprinzips ist aus BVR-Sicht zwingend geboten. Es sollte ein Freibetrag von 500 Mio. Euro für alle Banken eingeführt werden. Als unfair empfundene Beiträge schwächen die Akzeptanz Europas.

Kurznachrichten:

Kontroverse Debatte zum Zahlungsverkehr auf EU-Ebene

Mit ihren Vorschlägen für eine überarbeitete Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD2) und die Verordnung über Entgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (MIF-VO), veröffentlicht im Juli 2013, möchte die Europäische Kommission den Wettbewerb im Zahlungsverkehr stärken und die Kosten von Zahlungsvorgängen für Händler reduzieren. Der BVR sieht die Vorschläge jedoch mit Sorge: Die Herausgabe personalisierter Sicherheitsmerkmale an dritte (neue) Zahlungsdienstleister (wie z.B. „PayPal“), wie in der PSD2 vorgesehen, stellt eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Zahlungssysteme dar. Die MIF-VO stellt darüber hinaus einen massiven Eingriff von Seiten des Gesetzgebers in den Markt und in die Preisgestaltung dar und berücksichtigt nicht das System verhandelter Entgelte wie es in Deutschland existiert. Einwände z.B. zur PSD2 kommen auch von Seiten der Europäischen Zentralbank und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten. Das Europäische Parlament wird seine Position im April verabschieden. Der Rat hingegen steht erst am Anfang der Debatte.

EU-Sparkonto birgt Gefahr für die Finanzstabilität

Die EU-Kommission erwägt nach französischem Vorbild bis Ende 2014 die Möglichkeiten der Einführung eines staatlich geförderten "EU-Sparkontos" zu prüfen. Dies soll einem EU-einheitlichen Standard sowie einem EU-weit einheitlichen und eventuell sogar staatlich garantierten Zinssatz unterliegen. Die Einführung solcher Sparkonten würde einen erheblichen Eingriff in den Wettbewerb um Spareinlagen darstellen, der sich schädlich auf den Finanzmarkt und die Kreditversorgung in allen EU-Staaten auswirken könnte. Für die Deutsche Kreditwirtschaft sind Vorteile eines EU-Sparkontos nicht ersichtlich. In Deutschland gibt es einen funktionierenden Wettbewerb im Einlagengeschäft ohne staatliche Subventionen. Zugleich gibt es in der Bundesrepublik auch keine Anzeichen für eine Unterentwicklung oder Gefährdung der langfristigen Finanzierung der Wirtschaft. Der BVR lehnt die Einführung eines staatlich geförderten EU-Sparkontos ab, da dies enorme Gefahren für die Finanzmarktstabilität bedeuten kann.

BVR ist Federführer in der Deutschen Kreditwirtschaft

Der BVR hat mit dem Jahresbeginn 2014 die Federführung in der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) übernommen. Auch im Jahr 2014 werden die Arbeitsschwerpunkte der DK im Anleger- und Verbraucherschutz sowie in der Umsetzung der europäischen Bankenunion und von Basel III in Europa liegen. Darüber hinaus wird die Deutsche Kreditwirtschaft zu Fragen der europäischen Staatsschuldenkrise und zur Zukunft Europas Stellung beziehen. Mitglieder der DK sind der Bundesverband deutscher Banken (BdB), der BVR, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie der Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Die Federführung der Deutschen Kreditwirtschaft wechselt jährlich zwischen BdB, BVR und DSGV.

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die über 1.100 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsident des BVR ist Uwe Fröhlich. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Beim BVR ist zudem die Sicherungseinrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands – angesiedelt. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn, Brüssel und London. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über politik@bvr.de oder unter +49 (0)30 / 2021-1605 oder auf der Website www.bvr.de.